



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0290

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	04.10.2016			
Kreisausschuss	Vorberatung	05.10.2016			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	10.10.2016			

Genehmigung von weiteren außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für das Breitbandprojekt im Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt weitere außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für das Breitbandprojekt im Landkreis Vorpommern-Rügen i. H. v. 50.000 EUR in den Produktkonten 5710700.5625002/7625002. Die Deckung erfolgt aus den Produktsachkonten 1140800.4423100/6423100.

Stralsund, 23.09.2016

gez. i. V. Manfred Gerth
- 2. stellv. Landrat -

Begründung:

Entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 14. Dezember 2015 (BV/2/019; KT 156-08/2015) zum Breitbandausbau des Landkreises Vorpommern-Rügen und der Übertragung der Aufgabe als gemeindeübergreifende Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion gemäß § 89 Abs. 2 KV M-V, ist es für das Projektgebiet Grimmen/Süderholz notwendig, externe Beratung in Anspruch zu nehmen.

Für die Projektgebiete VR22/15 und VR22/16 wurden zwei Anträge auf Beraterleistung gestellt und die Zulassung auf vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt. Die Anträge auf Gewährung einer Förderung (Förderbescheid⁹ für diese Beraterleistungen wurden noch nicht positiv beschieden. Zum jetzigen Zeitpunkt können keine konkreten Aussagen über den Erfolg bzw. den Zeitpunkt des Zugangs der Zuwendungsbescheide gemacht werden. Um das weitere Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für die Projektgebiete VR22/15 und VR22/16 nicht zu gefährden, müssen zeitnah die entsprechenden Verträge mit dem juristischen Berater abgeschlossen werden. Hierzu sind die gesicherten finanziellen Mittel notwendig.

Das Projektgebiet Grimmen/Süderholz wurde durch die Landesregierung M-V für die Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsfond (KInvFF) vorgesehen. Zwischenzeitlich gibt es eine Entscheidung des Landes, die Projektgebiete des KInvFF, in den am 28. Oktober 2016 endenden dritten Aufruf des Bundesförderungsprogramms zu bringen. Die technischen Vorbereitungen zur Antragstellung sollen auf Kosten des Landes durch den TÜV Rheinland erbracht werden. Daneben zeichnet es sich ab, dass externe technische/juristische Beratung notwendig werden wird. Hierfür wird ebenfalls ein Antrag auf Förderung von Beratungsleistungen mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn nach der Bundesförderung gestellt.

Für diesen Leistungsumfang wurden entsprechende Argumente eingeholt, aus denen hervorgeht, dass für die hier in Frage kommenden Projektgebiete VR22/15 und VR22/16 jeweils 18.492,60 EUR/brutto und für das Projektgebiet Grimmen/Süderholz ca. 12.000 EUR/brutto veranschlagt wurden.

Anlagen

keine

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		250.000 EUR
Finanzierung		
Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bereits genehmigt	Produkt/Konto: 5710700.5625002/7625002	200.000 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: 1140800.4423100/6423100	50.000 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		